



## AUSSCHREIBUNG

Der „Verein zur Erhaltung der Oldtimer-Tradition“ veranstaltet vom 03.07. bis 04.07.2020 die „Höllental Classic 2020“ als FIVA-B Event.

Die genehmigungsfreie Veranstaltung ist auf Gleichmäßigkeit ausgelegt und wird gemäß den Sportbestimmungen der AMF/FIA, besonders in Übereinstimmung mit den Richtlinien für Gleichmäßigkeitsbewerbe, abgehalten.

### Organisation:

Michael Berger  
Fritz Jirowsky

### Veranstaltung:

Oldtimerrallye im südlichen Niederösterreich, Burgenland und der nördlichen Steiermark, die nach der österreichischen StVO durchgeführt wird. Der vorgegebene Fahrschnitt beträgt zu keinem Zeitpunkt der Veranstaltung mehr als 50 km/h.

Die Streckenführung der Wertungsklassen sowie die Sonderprüfungen, Zeitkontrollen, Durchfahrtskontrollen etc. wird durch das Roadbook vorgeschrieben.

In diesem sind außerdem alle erforderlichen Informationen enthalten, um die Strecke korrekt absolvieren zu können. Etwa 99,9 % der Streckendistanz führt über befestigte Straßen, Beton und Asphalt.

Schnittprüfungen (geheime SP´s) werden mit GPS-Zeitnahme gemessen und wie Timingprüfungen (sichtbare Lichtschranken bzw. Messschläuche) auf 100-stel-Sekunden ausgewertet. Timingprüfungen werden nicht auf Tageszeit sondern auf Differenz gemessen!

### Folgende Nennmöglichkeiten stehen zur Auswahl:

**Höllental Classic Gesamtwertung:** Es erwartet Sie eine sportliche Veranstaltung mit ca. 30-35 Prüfungen über beide Tage, welche ca. zu 50% auf Timing- und Schnittprüfungen aufgeteilt sind. Die Gesamtlänge der Höllental Classic beträgt ca. 550 km.

**Höllental Classic Sanduhrklasse:** Bei Nennung „Sanduhr“ dürfen nur mechanische bzw. elektronisch-mechanische (z.B. Retrotrip) Wegstreckenzähler und mechanische Stoppuhren verwendet werden. Die Strecke und die Prüfungen sind gleich der Höllental Classic Gesamtwertung.

**Höllental Classic „fun-Klasse“:** Es werden nur sichtbare Sonderprüfungen (Timingprüfungen) der Höllental Classic gewertet, keine Auflistung in der Gesamtwertung. Die Teilnahme mit Fahrzeugen jüngerer Baujahre als 1990 ist auf Anfrage möglich!

**Höllental Classic „MX-5 Trophy“:** Bei Nennung „MX-5 Trophy“ dürfen Mazda MX-5 aller Baujahre in einer eigenen Klasse an der Höllental Classic teilnehmen. Fällt das Baujahr des Fahrzeuges auch in die Oldtimerwertung (Gesamtwertung), kann dieses Fahrzeug in beiden Klassen teilnehmen! Die Strecke und die Prüfungen sind gleich der Höllental Classic Gesamtwertung.

### **Wertungsklassen:**

- Gesamtwertung Höllental Classic
- Klassen A–D (Baujahr bis einschließlich 1945)
- Klasse E (1946–1960)
- Klasse F (1961–1970)
- Klasse G (1971–1976)
- Klasse H (1977–1990)

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Baujahrsklassen zusammenzulegen oder innerhalb der Klassen zu unterteilen.

- Sanduhrklasse (Auszug aus der Gesamtwertung Höllental Classic)
- „fun-Klasse“
- „MX-5 Trophy“

Aus organisatorischen Gründen ist die Teilnehmeranzahl begrenzt.

Der Veranstalter kann jedes Fahrzeug, das nicht den Anforderungen des historischen Motorsports entspricht, ablehnen.

### **Teilnehmer:**

Teilnehmen können alle, die im Besitz eines in Österreich gültigen Führerscheines sind. Fahrertausch zwischen Fahrer und Beifahrer ist erlaubt.

### **Fahrzeuge:**

Teilnahmeberechtigt sind historische Automobile bis inkl. Baujahr 1990 (ausgenommen „Fun-Klasse“ und MX-5 Trophy).

Alle teilnehmenden Fahrzeuge müssen zum Straßenverkehr zugelassen sein. Die Teilnahme mit Probe- oder Überstellungskennzeichen ist im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen jedoch möglich.

Für die verkehrsrechtliche Zulassung der Fahrzeuge haften Lenker und Fahrzeughalter.

### **Hilfsmittel:**

Die Verwendung von Handstoppuhren – unabhängig davon ob diese analog oder digital anzeigen – ist erlaubt. Die Handstoppuhren oder vergleichbare Geräte dürfen auch über folgende Zusatzfunktionen verfügen: Count-Down, Speicherfunktion und Funkuhr.

Mechanisch, mechanisch-elektronisch und elektronisch angetriebene Wegstreckenzähler sind zulässig, auch wenn das Zählwerk bzw. die Anzeige elektronisch dargestellt wird.

Das Mitführen bzw. die Verwendung fahrzeugunabhängiger elektronischer Hilfsmittel wie elektronische und mechanische Schnitttabellen (Schnittrechner), Schnitt-Computer, programmierbare Tripmaster oder Durchschnittsgeschwindigkeitsmesser ist erlaubt, sofern diese nicht mit einem Wegstreckenzähler oder dem Fahrzeug verbunden sind.

Die Verwendung von GPS und Laptops ist verboten.

Bei Nennung „Sanduhr“ dürfen nur mechanische bzw. elektronisch-mechanische (z.B. Retrotrip) Wegstreckenzähler und mechanische Stoppuhren verwendet werden. Die Strecke und die Prüfungen sind gleich der Gesamtwertung.  
Die Einhaltung wird während der gesamten Veranstaltung kontrolliert und der Verstoß mit Zeitstrafen geahndet!

### **Abnahmen:**

Die administrative und technische Abnahme findet am Donnerstag, den 02.07.2020 in der Zeit von 14:00 bis 19:00 Uhr bzw. am Freitag, den 03.07.2020 in der Zeit von 07:00 bis 09:00 Uhr in der Dependance bzw. am Parkplatz des Schlosses Reichenau statt.  
Jeder Teilnehmer hat für sein zeitgerechtes Erscheinen selbst Sorge zu tragen. Bei der administrativen Abnahme erhalten die Teilnehmer alle Veranstaltungsunterlagen wie Startnummern, welche vor der technischen Abnahme links und rechts an den Autotüren bzw. an der Windschutzscheibe montiert sein müssen, Roadbook, Startkarte, Zeitplan, Identifikationsschilder, usw...

### **Start:**

Für die exakte Einhaltung der Startzeiten hat jeder Teilnehmer selbst zu sorgen.  
Rallye-Zeit = GPS-Zeit und gilt für die gesamte Veranstaltung. Gegen die Zeitnahme gibt es keinen Protest.  
Start und Ziel befinden sich an jedem der beiden Veranstaltungstage beim Schloss in Reichenau an der Rax.  
Ein genauer Zeitplan (wird öfter aktualisiert) befindet sich auf [www.e4cc.com](http://www.e4cc.com).

### **Fahrzeiten:**

Jeder Teilnehmer erhält die Fahrzeit in Form einer Zeittabelle und auf der Startkarte vorgeschrieben. Während der Veranstaltung ist die StVO genauestens einzuhalten. Die Durchschnittsgeschwindigkeit von 50 km/h darf nicht überschritten werden. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Fahrer, welche diese Bedingungen nicht einhalten, aus der Wertung zu nehmen. Auf der gesamten Fahrstrecke sind Sonderprüfungen eingeplant.

### **Nennung, Nenngeld, Leistungen des Veranstalters**

Die Nennung erfolgt mit dem beiliegenden Nennformular und die Überweisung des Nenngeldes auf das Konto:

Verein zur Erhaltung der Oldtimer-Tradition  
1020 Wien, Vorgartenstrasse 126/215

Bank: Sparkasse Pottenstein NÖ  
IBAN: AT88 2024 5000 0034 8177  
BIC: SPPOAT21XXX

**Die Nennung ist erst gültig, wenn das Nenngeld fristgerecht und vollständig auf dem Konto des Veranstalters eingelangt ist und die Teilnahmeberechtigung vom Veranstalter bestätigt wird.**

## Nenngeld Höllental Classic und „fun-Klasse“:

1. NENNSCHLUSS IST DER **04.04.2020**  
(Datum des Zahlungseingangs)

**Basisbetrag für ein Fahrzeug mit zwei Personen** (Fahrer und Beifahrer): **590.-€**  
Nenngeld für jede weitere Person 130.-€

2. NENNSCHLUSS IST DER **30.05.2020**  
(Datum des Zahlungseingangs)

**Basisbetrag für ein Fahrzeug mit zwei Personen** (Fahrer und Beifahrer): **690.-€**  
Nenngeld für jede weitere Person 150.-€

**Teilnehmer der Gesamtwertung und „fun-Klasse“ der HTC 2019** erhalten 5% Rabatt auf den Betrag des ersten Nennschlusses bei **Nennung und Einzahlung bis 31.12.2019!**

Nachnennungen sind nur nach Maßgabe der freien Plätze und gegen eine Mehrgebühr von 150.-€ möglich.

Teamnennungen (mindestens 3, maximal 4 Teilnehmer) sind kostenlos, müssen allerdings bis spätestens 30.05.2020 abgegeben werden!

Die Veranstaltung ist auf **75 Teilnehmer** limitiert, die Nennungen werden nach dem Eingangsdatum gereiht! Die online veröffentlichte Nennliste zeigt nur eine Auflistung der eingegangenen Nennungen, diese Liste gilt als Nennbestätigung.

Nenngeld ist Reuegeld und wird nur zurückbezahlt, wenn die Nennung abgewiesen oder die Veranstaltung abgesagt wird. Im Falle der Absage der Veranstaltung auf Grund "höherer Gewalt" (Naturkatastrophen, Ozon-Alarm, o. ä.) werden 50% des Nenngeldes zur Abdeckung der Organisationskosten einbehalten. Im Falle einer Verschiebung werden 50% des Nenngeldes einbehalten, wenn der Teilnehmer zum neuen Termin nicht startet.

## Leistungen des Veranstalters:

- Durchführung und Organisation der Veranstaltung
- Startnummer
- Fahrtunterlagen
- Pokale für die Erstplatzierten jeder Klasse (Fahrer und Beifahrer)
- Pokale für die fünfzehn Erstplatzierten der Gesamtwertung (Fahrer und Beifahrer)
- Pokale für die Erstplatzierten der Sanduhrklasse (Fahrer und Beifahrer)
- Pokale für die drei Erstplatzierten der „fun-Klasse“
- Pokale für die drei Erstplatzierten der „MX-5 Trophy“
- Pokale für Sonderwertungen
- Eigener Parkplatz für jedes Teilnehmerfahrzeug beim Schloss Reichenau
- Pannendienst
- Freitag Mittagessen auf der Strecke und Abendessen im Schloss Reichenau
- Samstag Mittagessen auf der Strecke, Abendessen mit Siegerehrung im Schloss Reichenau
- Erinnerungsgeschenk

## **Allgemeines / Haftung:**

Mit Abgabe einer Nennungserklärung akzeptieren die Teilnehmer die Bedingungen der Ausschreibung einschließlich etwaiger noch zu erlassender Durchführungsbestimmungen. Alle Teilnehmer verpflichten sich während der gesamten Veranstaltung die Bestimmungen der StVO einzuhalten.

Die Teilnehmer erklären mit der Nennung unwiderruflich, dass sie für alle Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die durch sie und durch das von ihnen bewegte Fahrzeug verursacht werden, zivil- und strafrechtlich haften.

Die Haftung des Veranstalters für durch ihn oder seine Hilfspersonen rechtswidrig und schuldhaft herbeigeführte Sach- und sonstige Vermögensschäden wird für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

Sollte wegen des Verhaltens eines Teilnehmers oder seines Fahrzeuges Schadenersatzansprüche von dritten Personen gegenüber dem Veranstalter erhoben werden, so ist der Veranstalter durch den Verursacher schad- und klaglos zu halten. Die Teilnehmer bestätigen, dass sie sich versichert haben, dass das Fahrzeug den diesbezüglichen österreichischen Bestimmungen entspricht. Die Fahrer bestätigen weiters, dass sie im Besitz einer in Österreich gültigen Lenkerberechtigung für das teilnehmende Fahrzeug sind.

Weiters wird zur Kenntnis genommen, dass während der Veranstaltung produzierte Foto, Film- und Videoaufnahmen für PR-Zwecke verwendet werden können und daraus keine wie immer gearteten Ansprüche entstehen, auch wenn diese Veröffentlichung in keinem unmittelbaren Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung zu verschieben oder abzusagen. Im Falle einer Absage wird das Nenngeld zu 100% rückerstattet. Im Falle einer Verschiebung werden 50% des Nenngeldes einbehalten, wenn der Teilnehmer zum neuen Termin nicht startet.

## **Kontakt:**

Verein zur Erhaltung der Oldtimer-Tradition  
1020 Wien, Vorgartenstrasse 126/215  
ZVR 865876698

### **Fritz Jirowsky**

Mobil: +43 (0) 660 / 452 35 34  
Fax: +43 (1) 253 3033 3022  
Mail: fritz.jirowsky@e4cc.com  
Homepage: www.e4cc.com

### **Michael Berger**

Mobil: +43 (0) 664 / 510 20 78  
Fax: +43 (1) 253 3033 3022  
Mail: michael.berger@e4cc.com  
Homepage: www.e4cc.com